Abschnitt 3 § 3 Ortsverbände

Gremium:	Satzungskommission
Beschlussdatum:	06.08.2020

Antragstext

(1) Mitgliedsbeiträge
Ortsverbände mit eigener Kassenführung erhalten einen bestimmten Anteil an den Mitgliedsbeiträgen. Dieser wird von der Kreisversammlung festgelegt.

(2) Zuschüsse
Über Zuschüsse für Ortsverbände entscheidet die Kreisversammlung im Rahmen des Haushaltsplans.

(3) Spenden
Zweckgebundene Spenden für einen Ortsverband, die beim Kreisverband eingehen, werden an den betreffenden Ortsverband weitergeleitet und umgekehrt. Im Übrigen gelten die Regelungen der Landesfinanzordnung.

(4) Kontrolle
Die*der Kreiskassierer*in kontrolliert die ordnungsgemäße Kassenführung der Ortsverbände.